

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
AF-19/2022 1. Ergänzung	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.2 FD Bäderbetriebe
Sachbearbeiter/in:	Harald Rühl
Datum:	10.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Beantwortung Anfrage der FWG bzgl. Freiwillige Rettungsdienste (Schwimmaufsicht) im Nidderauer Schwimmbad

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage der FWG-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Anfrage der FWG-Fraktion:

1. Welcher Nidderauer Sport-/Schwimmverein/Ortsverband übernimmt wie viele ehrenamtliche Rettungsdienste (Schwimmaufsicht) jährlich im Nidderauer Schwimmbad?
2. Wie viele Bahnen werden wöchentlich für Nidderauer Vereine im Hallenbad und Freibad Vorgehalten?
3. Mit welchem Zeitkontingent werden die Bahnen wöchentlich zur Verfügung gestellt?
4. Welche genauen Kosten (Bahnmietentfall) entstehen der Stadt im Bezug auf die DLRG Nidderau, deren satzungsgemäße Hauptaufgabe die Ausbildung ehrenamtlicher Rettungsschwimmer ist?

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.02.2022 unter TOP 14 (DS-Nr. 376/2021) folgenden Beschluss gefasst:

"Der Änderung der Gebührensatzung für das Nidderbad rückwirkend zum 01.01.2022 wird zugestimmt. Es entfallen die Benutzungsgebühren für Nidderauer Vereine für die Durchführung von Anfänger-Schwimmkursen für Jung und Alt, Kurse für Menschen mit Behinderung und die Rettungsschwimmbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungswachdienst und im Katastrophenschutz bildet."

Entsprechend diesem Beschluss werden Trainingszeiten für Rettungsschwimmer grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die FWG Nidderau möchte vor diesem Hintergrund wissen, ob der danach mögliche ehrenamtliche Einsatz im Nidderauer Schwimmbad auch praktiziert wird.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Harald Rühl
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Beantwortung Anfrage FWG Freiwillige Rettungsdienste (Schwimmaufsicht) im Nidderauer Schwimmbad
2. Belegungsplan Hallenbad